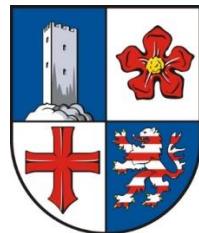


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



**Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Prüfer Revisionsamt:	Frau Franziska Hörner Frau Saskia Brzoska
Beginn der Prüfung:	20.06.2025
Prüfungszeit:	vom 20.06.2025 bis 16.07.2025
Zahl der Prüfungstage:	22,25 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Biblis Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze	5
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	6
I Inventar / Inventur.....	6
II Bilanz.....	7
III Ergebnisrechnung	22
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	23
III.2 Außerordentliches Ergebnis	27
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	28
IV Finanzrechnung	30
V Anhang zum Jahresabschluss.....	37

VI	Rechenschaftsbericht	39
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	40
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	40
VII.2	Liquiditätskredite	42
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....	42
VIII	Buchführung und Software.....	43
IX	Schlussgespräch	44
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
rd.	rund
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2023	02
Finanzrechnung zum 31.12.2023	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Biblis wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Die Jahresabschlüsse der vorangegangenen Haushaltjahre 2021 und 2022 wurden am 10.07.2024 von der Gemeindevorvertretung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 16.06.2025 bis 30.06.2025 und über die Veröffentlichung im Internet erfolgte am 16.06.2025.

Gem. § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss zu veröffentlichen.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurden am 10.07.2024 beschlossen und gleichzeitig Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte erst am 16.06.2025.

Zukünftig hat die öffentliche Bekanntmachung zeitnah zum Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und zur Entscheidung über die Entlastung zu erfolgen.

1. Prüfungsfeststellung

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 14.12.2022.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 20.01.2023 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 92a HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 5 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres aufstellen und die Gemeindevorvertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 10.09.2024 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Frau Rimer
- Frau Fehrmann
- Herr Wilhelm

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Gemeindevorstands über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 10.09.2024.

2. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde zum 31.12.2022 durchgeführt.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventurordnung vom 15.06.2016 und die Bewertungsrichtlinie vom 15.06.2016 der Gemeinde Biblis.

Die nächste Inventur ist somit zum 31.12.2025 durchzuführen.

II Bilanz

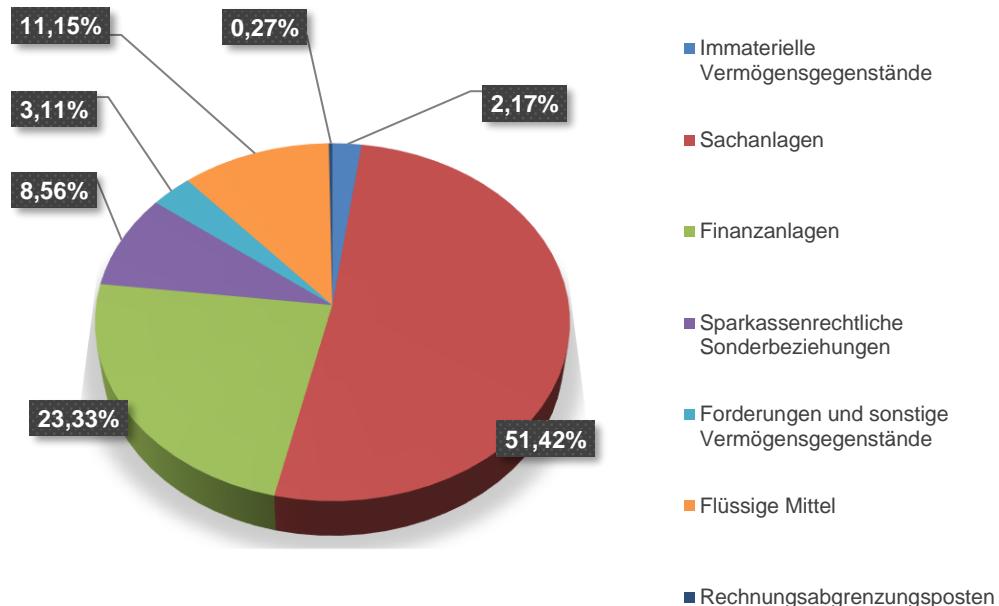
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	71.767.565,33	104,46
Bilanzsumme zum 31.12.2022	68.705.385,97	100,00
Veränderung zum Vorjahr	3.062.179,36	4,46

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	473.807,63	100,34
Bilanzsumme zum 31.12.2022	472.186,50	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.621,13	0,34

Diversen Zugängen im Haushaltsjahr i. H. v. rund 27.300,00 € standen planmäßige Abschreibungen i. H. v. rund 25.600,00 € gegenüber.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.079.977,62	99,93
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.080.750,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-773,14	-0,07

Wesentliche Zugänge sind unter anderen der Investitionszuschuss für die Neuinstallation Wasserleitung i. H. v. rund 19.600,00 € sowie für den Reit- und Fahrverein Biblis Dressurplatz i. H. v. rund 5.500,00 €.

Abschreibungen fielen i. H. v. rund 39.700,00 € an.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	14.689.865,69	100,38
Bilanzsumme zum 31.12.2022	14.634.213,88	100,00
Veränderung zum Vorjahr	55.651,81	0,38

Es kam in 2023 zu mehreren Grundstückskäufen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	9.464.530,57	94,67
Bilanzsumme zum 31.12.2022	9.996.914,29	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-532.383,72	-5,33

Größter Zugang ist die Umzäunung Feuerwehrgerätehaus i. H. v. rund 51.200,00 €.

Abschreibungen haben sich i. H. v. rund 592.900,00 € ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	8.597.201,87	94,57
Bilanzsumme zum 31.12.2022	9.090.816,35	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-493.614,48	-5,43

In 2023 gab es mehrere Zugänge i. H. v. rund 50.000,00 €. Größte Zugänge sind unter anderen die Zaunanlage Spielplatz Nordheim i. H. v. rund 12.800,00 € sowie Spielkombination Classic i. H. v. rund 15.300,00 €.

Abschreibungen fielen i. H. v. 543.600,00 € an.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	115.235,22	167,23
Bilanzsumme zum 31.12.2022	68.906,80	100,00
Veränderung zum Vorjahr	46.328,42	67,23

In 2023 kam es zur Aktivierung des Stromhausanschlusses für die Riedhalle i. H. v. rund 25.200,00 € und Gas Hausanschluss für das Bürgerzentrum i. H. v. rund 8.200,00 €. Des Weiteren gab es einen Zugang für die Heizungsanlage i. H. v. rund 17.700,00 €.

Abschreibungen ergaben sich i. H. v. rund 4.700,00 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.095.609,62	110,66
Bilanzsumme zum 31.12.2022	990.033,75	100,00
Veränderung zum Vorjahr	105.575,87	10,66

In 2023 gab es zahlreiche kleinere Zugänge von insgesamt rund 358.700,00 €. Größter Einzelzugang war der Gerätewagen Logistik GW-L1 i. H. v. rund 132.800,00 € sowie die Anschaffung eines Fahrzeuges i. H. v. rund 70.000,00 €.

Neben den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. rund 215.200,00 € gibt es zwei Abgänge i. H. v. rund 64.000,00 €.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	2.937.024,73	150,04
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.957.485,83	100,00
Veränderung zum Vorjahr	979.538,90	50,04

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2023 aktiviert:

- Stromanschluss Riedhalle i. H. v. rund 25.200,00 €
- Gas Hausanschluss für Bürgerzentrum i. H. v. rund 8.200,00 €.

Wesentliche Zugänge in 2023 waren die Herstellung Goetheplatz Sammelterunterkunft i. H. v. rund 371.900,00 € sowie der Gemeindesee i. H. v. rund 269.000,00 €.

Die Anlagenbuchhaltung wurde aufgrund der Prüfungsfeststellung aus 2022 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nachgezogen. Aus diesem Grund wird im Anlagenpiegel bei den Geleisteten Anlagen im Bau bei den Zugängen ein höherer Wert ausgewiesen als es tatsächlich Zugänge in 2023 gab. Der Abgleich von Haupt- uns Nebenbuch stimmt jetzt überein.

1.3 Finanzanlagen

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	372.134,15	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	372.134,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Beteiligungen bleiben unverändert bilanziert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	221.006,61	105,07
Bilanzsumme zum 31.12.2022	210.351,58	100,00
Veränderung zum Vorjahr	10.655,03	5,07

Hier kommt es zu einem Zugang i. H. v. 10.655,03 € durch den Ankauf neuer Fondanteile für die Versorgungsrücklage.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	16.151.298,69	95,23
Bilanzsumme zum 31.12.2022	16.959.714,20	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-808.415,51	-4,77

Zugänge waren Genossenschaftsanteile Kommunal Campus i. H. v. 2.000,00 €. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen vom Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) i. H. v. rund 808.500,00 €.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	6.144.780,76	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	6.144.780,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert im Vergleich zum Vorjahr mit 6.144.780,76 € bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 weist nach Wertberichtigungen i.H.v. rund 232.000,00 € noch Forderungen von insgesamt 2.230.985,38 € aus.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen wurde die Offene – Posten – Liste der Debitorenbuchhaltung mit den entsprechenden Forderungskonten in der Bilanz abgeglichen. Weiterhin wurden die Wertberichtigungen sowie die umgebuchten kreditorischen Debitoren nachvollzogen.

Wertberichtigungen bleiben grundsätzlich bis zum nächsten Jahresabschluss bestehen und werden sodann nach erneuter Wertermittlung an-

3. Prüfungsfeststellung

angepasst. Die neu ermittelten Werte je Forderungsart untergliedert in Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen werden hierbei mit den Werten des Vorjahres verglichen.

Die Herabsetzungen der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und der Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wurden ertragswirksam gegen das Konto 5989200 als periodenfremder Ertrag gebucht.

Zukünftig sollte eine Herabsetzung von Wertberichtigungen ertragswirksam gegen die Kontengruppe 539 als andere sonstige betriebliche Erträge erfasst werden (vgl. Kommentar von Kröckel zu § 43 GemHVO (Seite 54 – 63 in der Fassung GemHR Hessen /10.2016)).

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	670.077,78	95,16
Bilanzsumme zum 31.12.2022	704.159,55	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-34.081,77	-4,84

Die größte Position sind die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land i.H.v. rund 361.000,00 €.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (4.000,00 €) und Einzelwertberichtigungen (0,00 €) bereinigt.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	728.278,39	69,08
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.054.181,60	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-325.903,21	-30,92

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (8.000,00 €) und Einzelwertberichtigungen (198.495,00 €) bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	77.802,39	159,21
Bilanzsumme zum 31.12.2022	48.868,49	100,00
Veränderung zum Vorjahr	28.933,90	59,21

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (1.000,00 €) und Einzelwertberichtigungen (21.000,00 €) bereinigt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	754.826,82	1.391,11
Bilanzsumme zum 31.12.2022	54.260,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	700.566,00	1.291,11

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere die zum Abschlussstichtag von der Gemeinde umgegliederten debitorischen Kreditoren i.H.v. rund 748.000,00 € enthalten.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Flüssige Mittel	8.003.704,72	4.669.167,75
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	8.003.704,72	4.669.167,75

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2023 belief sich dieser Wert für die Gemeinde Biblis auf eine Höhe von rund 388.000,00 €.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

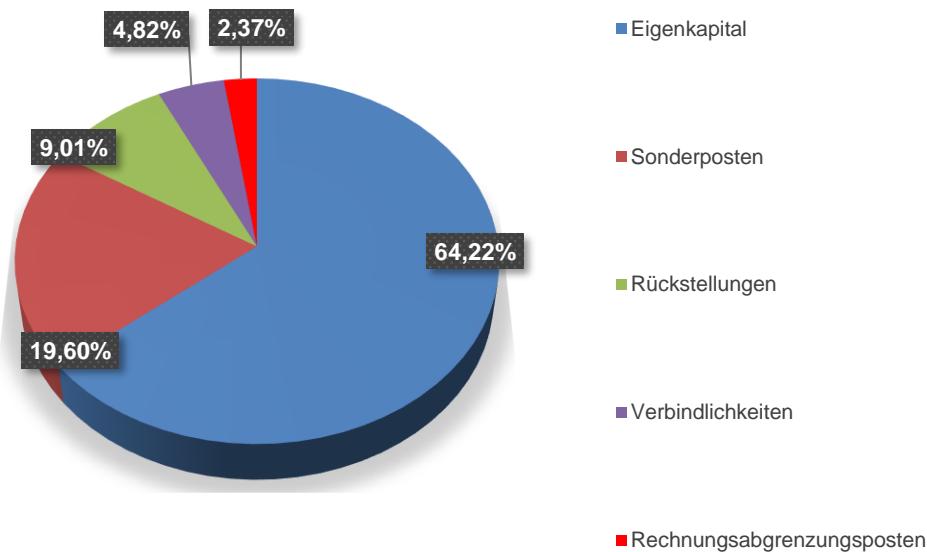
3 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	190.402,07	96,92
Bilanzsumme zum 31.12.2022	196.458,91	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-6.056,84	-3,08

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 31.269,89 €
- Beamtenbezüge: 16.500,81 €
- Lieferung und Leistung: 142.631,37 €.

PASSIVA**1 Eigenkapital****1.1 Netto-Position**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	40.206.351,43	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	40.206.351,43	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2023 unverändert 40.206.351,43 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.103.734,97	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.103.734,97	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden unverändert bilanziert.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	2.966.622,05	90,74
Bilanzsumme zum 31.12.2022	3.269.527,34	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-302.905,29	-9,26

Gegen die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wurde der ordentliche Fehlbetrag 2022 i.H.v. 526.516,15 € sowie der außerordentliche Überschuss 2022 i.H.v. 223.610,86 € verbucht.

Gemäß Finanzplanungserlass vom 14.10.2022 sowie § 25 Abs. 2 S. 2 GemHVO n.F. können in den Ergebnisrechnungen für die Haushaltjahre 2021 – 2023 ausgewiesene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse aus mit dem sich am 31.12.2020 ergebenden Betrag der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.809.984,78	-302.905,29
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	1.512.348,46	-526.516,15
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	297.636,32	223.610,86

Die Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen ist im § 25 GemHVO geregelt.

Auf Ziffer 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des vorliegenden Berichts wird an dieser Stelle verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.162.621,21	5.081.099,36
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.248.079,49	3.432.053,75
Investitionsbeiträge	5.546.525,29	5.354.542,36
Summe	13.957.225,99	13.867.695,47

Die Veränderungen zum Vorjahr bei den Zuweisungen des öffentlichen Bereichs beruhen insbesondere auf den Zuschüssen der Hessenkasse für Tilgungsleistungen i. H. v. rund 265.800,00 € sowie den Zuschuss für die mobile Blitzeranlage i. H. v. rund 132.200,00 €. Planmäßige Auflösungen sind i. H. v. rund 346.800,00 € entstanden.

Bei der Veränderung von Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich handelt es sich ausschließlich um planmäßige Auflösungen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	105.986,97	205,93
Bilanzsumme zum 31.12.2022	51.467,97	100,00
Veränderung zum Vorjahr	54.519,00	105,93

Dem Sonderposten für den Gebührenbereich Niederschlagswasser konnten 57.108,18 € zugeführt werden.

Beim Gebührenbereich Schmutzwasser sind Auflösungen i. H. v. 2.589,18 € entstanden.

3 Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.568.710,00	5.379.712,37
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	565.969,64	444.007,77
Sonstige Rückstellungen	328.484,19	231.274,19
Summe	6.463.163,83	6.054.994,33

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Größte Position der Rückstellungen stellen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i. H. v. 5.568.710,00 € dar. Hierbei entfallen 4.506.082,00 € auf Pensionsrückstellungen, welche somit den größten Anteil bilden. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 924.328,00 € und die Rückstellung für Altersteilzeit auf 138.300,00 €.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Als freiwillige Rückstellung ist aus Sicht des Revisionsamtes auch eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK) zu bilden.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag insbesondere folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten (LAK)

4. Prüfungsfeststellung

- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

Die Urlaubsrückstellung kann dabei gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Rahmen einer Durchschnitts- oder einer Individualberechnung ermittelt werden.

Die Anzahl der Tage für Resturlaub und die Überhänge im Bereich der Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten haben bei der Gemeinde Biblis einen Stand erreicht, bei welchem die Bildung von Rückstellungen in Betracht gezogen werden sollte.

Nach unseren überschlägigen Berechnungen aufgrund der von der Verwaltung ermittelten Zahlen, belaufen sich die Rückstellungen insgesamt auf eine Größenordnung von rund 230.000,00 €.

Um diesem Tatbestand entgegenzuwirken, wäre es erforderlich zukünftig bestehende Resturlaubstage und Überstunden abzubauen und Rückstellungen für diese Bereiche aufzubauen.

4 Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten wurden die umgebuchten debitorischen Kreditoren nachvollzogen.

Zur Ermittlung der debitorischen Kreditoren wird von der Gemeinde Biblis in der OP-Liste für die Verbindlichkeiten auf die Posten größer null gefiltert, ohne eine Aufsummierung nach der Personennummer vorzunehmen. Sichere Personennummern werden für die Berechnung der debitorischen Kreditoren nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Biblis kommt bei der Ermittlung der debitorischen Kreditoren auf einen Wert i.H.v. 748.392,68 €.

Das Revisionsamt kommt bei der Ermittlung der debitorischen Kreditoren auf einen Wert i.H.v. 1.014.143,64 €, wenn die gleiche Vorgehensweise zugrunde gelegt wird.

5. Prüfungsfeststellung

Weitestgehend ursächlich für die Differenz i.H.v. rund 266.000,00 € ist eine gekippte Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen i.H.v. rund 270.000,00 €, die bei der Berechnung der Gemeinde nicht berücksichtigt wird. Dieser debitorische Kreditor ist auch nicht als sicher eingestuft, da bei weiteren Bilanzpositionen mit der gleichen Personennummer Umgliederungen stattfinden.

Die Forderungen und die Verbindlichkeiten wären durch die Umbuchung des nicht berücksichtigten debitorischen Kreditors um rund 270.000,00 € höher ausgefallen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.925.585,34	2.000.116,00
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	233.291,53	272.291,52
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	2.158.876,87	2.272.407,52

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine neuen Kreditmarktdarlehen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten haben sich durch Tilgungsleistungen reduziert.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	678.018,66	189,90
Bilanzsumme zum 31.12.2022	357.037,85	100,00
Veränderung zum Vorjahr	320.980,81	89,90

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit im Jahr 2023 und später liegen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	153.965,83	100,84
Bilanzsumme zum 31.12.2022	152.678,17	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.287,66	0,84

Die größten Positionen sind hierbei die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Zusammen ergeben beide Positionen Verbindlichkeiten i.H.v. rund 70.000,00 €.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

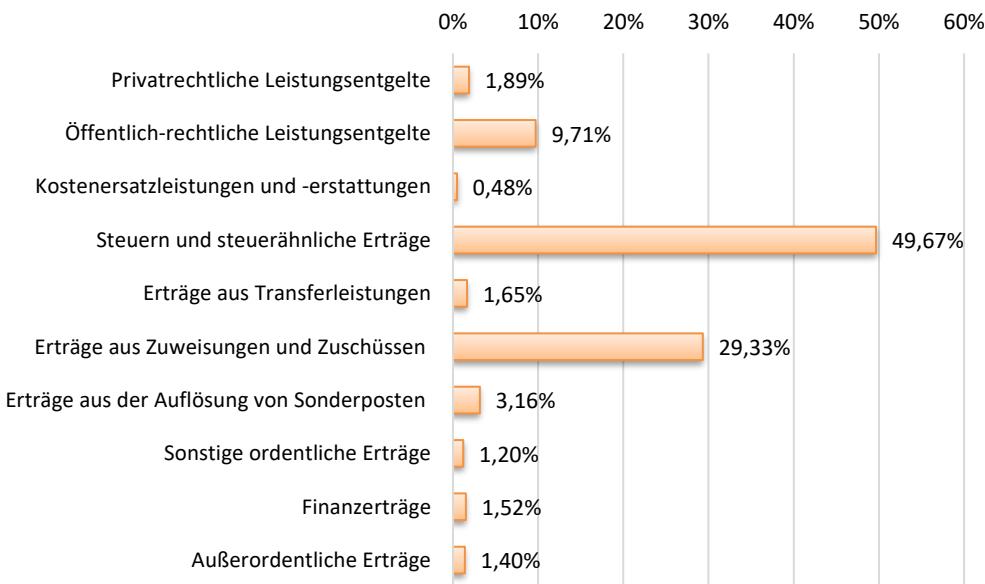
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.697.366,46	105,04
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.615.930,33	100,00
Veränderung zum Vorjahr	81.436,13	5,04

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

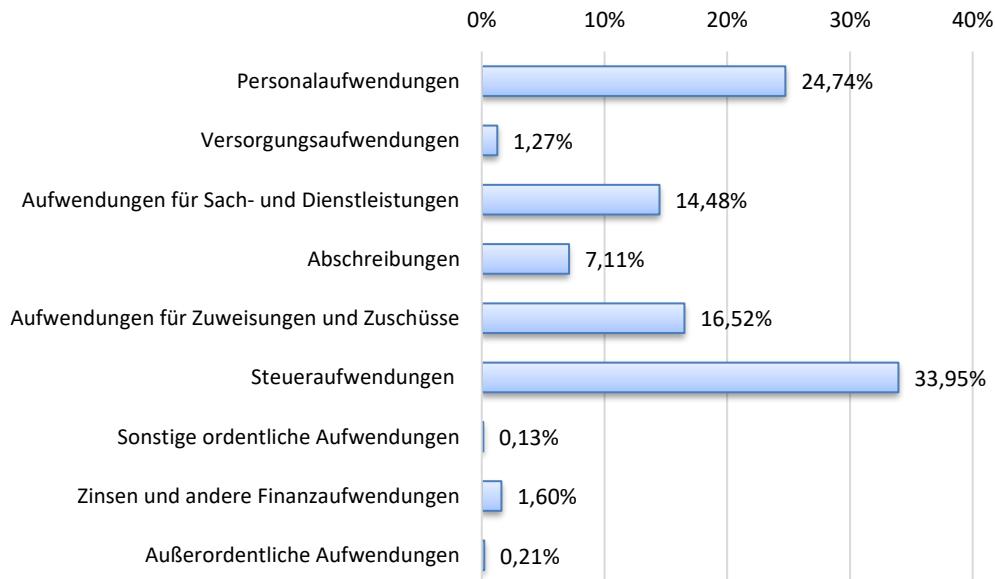
Es wurden für Grabnutzungsgebühren und Lieferungen und Leistungen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung

bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

Für die Darstellung der Ergebnisrechnung ist zukünftig das aktuelle Muster 14 zu § 46 Abs. 1 GemHVO zu verwenden.

6. Prüfungsfeststellung

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	23.917.282,79	20.189.009,46
Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.412.982,45	20.712.116,32
Finanzerträge	373.744,29	366.622,08
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	365.696,17	370.031,37
Ordentliches Ergebnis	1.512.348,46	-526.516,15

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Erträgen sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge i.H.v. rund 12.200.000,00 € (49,67 %) und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i.H.v. rund 7.200.000,00 € (29,33 %). Zusammen machen diese beide Positionen 79 % der ordentlichen Erträge aus.

Die größten Einzelpositionen bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen i.H.v. rund 5.600.000,00 € (24,74 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. rund 3.300.000,00 € (14,48 %), die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. rund 3.800.000,00 € (16,52 %) und die Steueraufwendungen i.H.v. rund 7.700.000,00 € (33,95 %). Zusammen stellen diese vier Positionen 89,69 % der ordentlichen Aufwendungen dar.

Ordentliche Erträge**2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.391.648,44	99,58
Ergebnis zum 31.12.2022	2.401.758,30	100,00
Differenz zum Vorjahr	-10.109,86	-0,42

Hier kam es zu Mindererträgen i.H.v. rund 441.000,00 € gegenüber dem Ansatz. Dies lässt sich insbesondere durch Mindererträge in den Bereichen Betreuungsgebühren und Kostenbeiträge nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Abwassergebühren (Schmutzwasser) und Buß- und Verwarnungsgelder begründen.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	12.235.406,79	109,61
Ergebnis zum 31.12.2022	11.163.029,63	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.072.377,16	9,61

Der Planansatz wurde um rund 914.000,00 € übertroffen, dies lässt sich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer i.H.v. rund 1.094.000,00 € zurückführen.

Auch im Vergleich zum Vorjahr kam es zu Verbesserungen durch Mehrerträge insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. rund 358.000,00 € sowie bei der Gewerbesteuer i.H.v. rund 659.000,00 €.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	7.225.709,27	158,09
Ergebnis zum 31.12.2022	4.570.553,84	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.655.155,43	58,09

Diese Position ist nach den Steuern und steuerähnlichen Erträgen die zweit größte Ertragsposition der Gemeinde Biblis.

Der Jahresabschluss weist rund 184.000,00 € weniger aus als geplant, ausschlaggebend hierfür sind insbesondere Mindererträge im Bereich Zuweisungen aus dem Förderprogramm Stadtumbau i.H.v. rund 234.000,00 €.

Die Differenz zum Vorjahr lässt sich durch Mehrerträge für Schlüsselzuweisungen i.H.v. rund 2.649.000,00 € begründen.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	5.646.363,76	107,66
Ergebnis zum 31.12.2022	5.244.720,17	100,00
Differenz zum Vorjahr	401.643,59	7,66

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. rund 355.000,00 €.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu Mehraufwendungen i.H.v. rund 402.000,00 €, dies liegt weitestgehend begründet in gestiegenen Entgelten für geleistete Arbeitszeit i.H.v. rund 400.000,00 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	289.085,24	181,52
Ergebnis zum 31.12.2022	159.257,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	129.828,09	81,52

Der Planansatz wurde um rund 53.400,00 € überschritten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	3.305.653,23	126,58
Ergebnis zum 31.12.2022	2.611.595,47	100,00
Differenz zum Vorjahr	694.057,76	26,58

Hier kam es zu einem Minderaufwand i.H.v. rund 1.400.000,00 € gegenüber der Planung.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen i.H.v. rund 694.000,00 € entstanden.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	1.623.858,36	116,22
Ergebnis zum 31.12.2022	1.397.252,02	100,00
Differenz zum Vorjahr	226.606,34	16,22

Die Abschreibungen fielen um rund 330.000,00 € höher aus als geplant. Allein bei den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie auf Einzelwertberichtigungen kam es insgesamt zu Mehraufwendungen i.H.v. rund 305.000,00 €.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	3.769.816,92	95,88
Ergebnis zum 31.12.2022	3.931.998,68	100,00
Differenz zum Vorjahr	-162.181,76	-4,12

Es wurden rund 743.000,00 € weniger aufgewendet als geplant. Der Kostenanteil für die Ev. Kita Nordheim lag mit rund 204.000,00 € rund 741.000,00 € unter dem Ansatz.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	7.749.150,91	105,60
Ergebnis zum 31.12.2022	7.338.277,76	100,00
Differenz zum Vorjahr	410.873,15	5,60

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um rund 411.000,00 € höher aus als im Vorjahr. Größtenteils lässt sich dies auf gestiegene Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage i.H.v. rund 268.000,00 € zurückführen.

Finanzergebnis**21 Finanzerträge**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	373.744,29	101,94
Ergebnis zum 31.12.2022	366.622,08	100,00
Differenz zum Vorjahr	7.122,21	1,94

Die Finanzerträge lagen rund 18.000,00 € über dem Haushaltssatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	365.696,17	98,83
Ergebnis zum 31.12.2022	370.031,37	100,00
Differenz zum Vorjahr	-4.335,20	-1,17

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um rund 27.000,00 € niedriger aus. Die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen lag um rund 17.000,00 € und die Zinsdienstumlage lag um rund 13.000,00 € unter der Planung.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Außerordentliche Erträge	344.568,91	294.154,05
Außerordentliche Aufwendungen	46.932,59	70.543,19
Außerordentliches Ergebnis	297.636,32	223.610,86

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Biblis waren insbesondere sonstige periodenfremde Erträge i.H.v. rund 287.000,00 € enthalten.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Gemeinde Biblis hat bereits mit der Implementierung von Zielen und Kennzahlen begonnen.

Diese sollen, soweit sinnvoll, weiter ausgebaut werden.

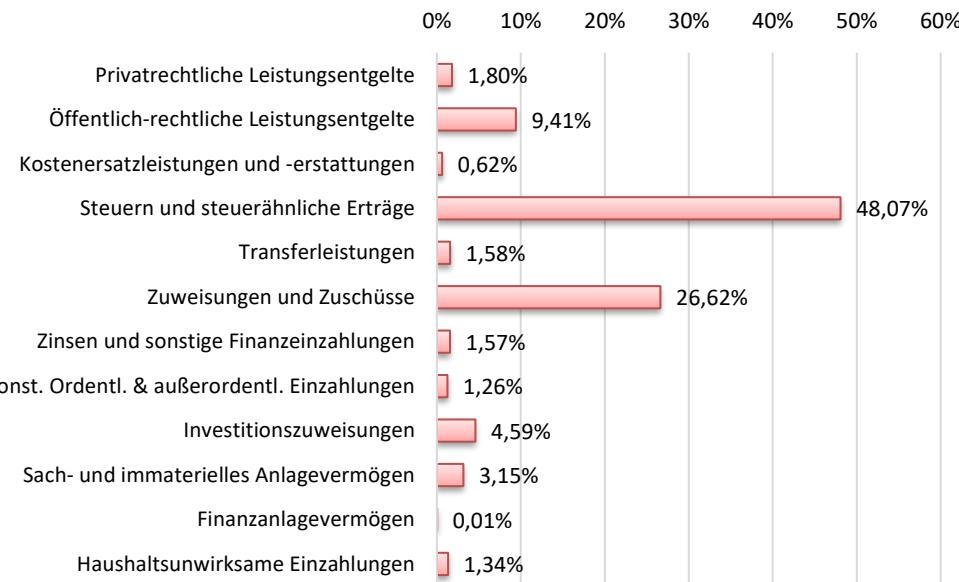
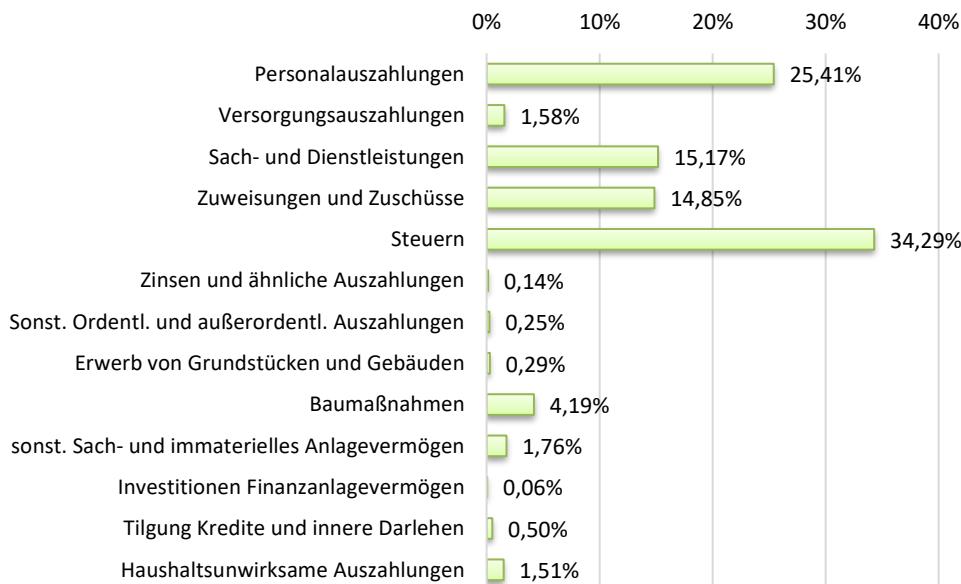
Die Gremien wurden am 19.07.2023 und am 15.11.2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet.

In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

7. Prüfungsfeststellung

Im Jahresabschluss sind die Teilergebnis- und -finanzrechnungen darzustellen.

Hierbei sind auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

IV Finanzrechnung**EINZAHLUNGEN****AUSZAHLUNGEN**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung

bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.857.301,01 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 113.530,65 € gewährleistet sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltjahres mit 4.669.167,75 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltjahres mit 8.003.704,72 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Für die Darstellung der Finanzrechnung ist zukünftig das aktuelle Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO zu verwenden.

8. Prüfungsfeststellung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.431.627,96	101,06
Ergebnis zum 31.12.2022	2.406.180,91	100,00
Differenz zum Vorjahr	25.447,05	1,06

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mindereinzahlungen i. H. v. 370.772,04 €.

Ursächlich dafür waren die geringeren Einzahlungen aus Benutzungsgebühren i. H. v. rund 261.000,00 € sowie aus Buß- und Verwarnungsgeldern i. H. v. rund 116.000,00 €.

4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	12.426.840,98	116,21
Ergebnis zum 31.12.2022	10.693.487,62	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.733.353,36	16,21

Gegenüber dem Vorjahr kam es insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu Mehreinzahlungen i. H. v. rund 1.670.000,00 €.

Der Planansatz wurde unter anderen aus denselben Gründen um 1.105.079,98 € übertrroffen.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	6.881.429,34	142,74
Ergebnis zum 31.12.2022	4.820.832,45	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.060.596,89	42,74

Im Vergleich zum Vorjahr kam es unter anderen zu Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. rund 2.649.000,00 €.

Bis zum Jahresende wurden 528.609,66 € weniger eingezahlt als geplant.

Grund dafür waren unter anderen die Mindereinzahlungen bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land i. H. v. rund 549.000,00 €.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	5.721.081,02	108,95
Ergebnis zum 31.12.2022	5.251.089,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	469.991,27	8,95

Gegenüber dem Vorjahr sind vor allem die Dienstauszahlungen und dergleichen für tariflich Beschäftigte um rund 366.000,00 € gestiegen.

Es kam zu Minderauszahlungen von 342.742,98 € gegenüber dem Plan.

Für die Dienstauszahlungen und dergleichen für tariflich Beschäftigte waren rund 243.000,00 € mehr geplant gewesen als tatsächlich ausgezahlt wurden.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	3.415.823,70	128,31
Ergebnis zum 31.12.2022	2.662.259,17	100,00
Differenz zum Vorjahr	753.564,53	28,31

Im Vergleich zum Vorjahr kam es unter anderen zu Mehrauszahlungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i. H. v. rund 402.000,00 €, für die Bewirtschaftung von Grundstücken i. H. v. rund 132.000,00 € sowie für Geschäftsauszahlungen i. H. v. 128.000,00 €.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 1.535.043,19 €.

Grund dafür waren insbesondere die geringeren Auszahlungen für Dienstleistungen i. H. v. rund 689.000,00 € sowie für die Bewirtschaftung von Grundstücken i. H. v. rund 451.000,00 €.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	7.722.056,61	102,96
Ergebnis zum 31.12.2022	7.500.280,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	221.776,56	2,96

Zu Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr kam es unter anderen beo der Kreis- und Schulumlage i. H. v. rund insgesamt 268.000,00 €.

Der Planansatz wurde um 137.286,61 € überschritten.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	1.186.022,73	244,50
Ergebnis zum 31.12.2022	485.087,25	100,00
Differenz zum Vorjahr	700.935,48	144,50

Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land i. H. v. rund 743.000,00 € gestiegen.

Die Einzahlungen lagen um 203.711,27 € niedriger als geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	943.540,52	52,29
Ergebnis zum 31.12.2022	1.804.522,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	-860.981,54	-47,71

Der Planansatz von 3.805.010,61 € wurde um 2.861.470,09 € unterschritten.

Dies ist unter anderen auf Verzögerungen der geplanten Baumaßnahmen zurückzuführen.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit**31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen
und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	0,00	0,00
Ergebnis zum 31.12.2022	0,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	0,00	0,00

Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite unbeschadet des § 93 Abs. 3 nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Ziffer 1 der Hinweise zu § 103 HGO besagt hierzu: „Die Aufnahme von Krediten muss für die Erfüllung von kommunalen Aufgaben notwendig sein und ist nach § 93 Abs. 3 HGO nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.“

Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse, die Kapitalmarktsituation oder die Notwendigkeit einer Komplementärfinanzierung zu Förderkrediten bestimmt.

Die diesbezügliche Entscheidungsfindung einschließlich der Feststellung über die ausreichende offene Kreditermächtigung ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Einhaltung der Ermächtigungsgrundlage ist jeweils im Vorfeld zu überprüfen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist keine Kreditaufnahme erfolgt.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgte die letzten Kreditaufnahmen im Jahr 2020 für die Sanierung Brücke Weschnitz i. H. v. 190.716,88 € sowie für die Anschaffung eines Grundschieppers i. H. v. 110.821,12 €.

Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und
wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	113.530,65	94,10
Ergebnis zum 31.12.2022	120.654,88	100,00
Differenz zum Vorjahr	-7.124,23	-5,90

Veranschlagt waren lt. Haushaltsplan 126.037,00 €.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungs-methode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevorstand und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Biblis entspricht weitestgehend den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang fehlen Angaben zu folgenden Positionen:

- Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Bei der Vermögensrechnung fehlten insbesondere beim Anlagevermögen, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten Erläuterungen. Darüber hinaus wurde die Position Rücklagen unzutreffend erläutert. In der Ergebnisrechnung sind einige Positionen nicht ausreichend erläutert und in der Finanzrechnung fehlen die Erläuterungen gänzlich.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO)
- Sachverhalte, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind, z. B. außerordentlichen Ergebnis (Hinweise Ziffer 1 Satz 4 zu § 50 GemHVO)

9. Prüfungsfeststellung

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht weitestgehend im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Diese Angaben fehlen bei der Ergebnis- und Finanzrechnung.

10. Prüfungsfeststellung

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen nicht erläutert.

Auf Punkt „VI Rechenschaftsbericht“ des vorliegenden Berichts sowie auf die 10. Prüfungsfeststellung wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung i. H. v. 2.613.249,78 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Gemeindevorvertretung haben über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 84.864,76 € und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 527.377,92 € zugestimmt.

Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses wurde der Gemeindevorvertretung zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Sammelunterkunft „Geflüchtete“ unterjährig ohne Deckungsvorschlag im System und ohne „Abplanung“ erfolgten. Die Bewilligungen wurden erst bei den Jahresabschlussarbeiten in 05/2024 erfasst.

11. Prüfungsfeststellung

Die über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligungen führen demnach entgegen § 100 HGO zu einer Erhöhung des fortgeschriebenen Ansatzes, da eine Reduzierung an anderer Stelle nicht stattfindet.

In § 100 HGO heißt es hierzu: „Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn [...] die Deckung gewährleistet ist.“

Wir empfehlen an dieser Stelle erneut die Möglichkeiten des Finanzverwaltungsprogrammes auszuschöpfen, da dieses eine umfassende systemseitige Überwachung anbietet und somit eine Überprüfung der Einhaltung des Gesamtdeckungsprinzips erleichtert wird.

Zukünftig sind daher alle Beschlussvorlagen mit Deckungsvorschlägen zu versehen und im System bei Einbuchung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gleichzeitig „Abplanungen“ an anderer Stelle vorzunehmen.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 3 der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Biblis ist im Haushaltsplan 2023 ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 1.160.145,86 €.

Die aufgestellte Übersicht im Jahresabschlussbericht über die in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen stellt die Werte aus dem Jahresabschluss 2022 dar.

12. Prüfungsfeststellung

Die Übersicht ist zu überarbeiten und dem Gemeindevorstand erneut vorzulegen.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 14.12.2022 von der Gemeindevorstand verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 20.01.2023 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO am 01.02.2023 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 0,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 12.09.2023 bis zum 27.09.2023 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Darüber hinaus wurde noch eine laufende Verwaltungsprüfung im Rahmen einer Kassenprüfung im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen. Somit sollte der Bericht über die Kassenprüfung auch von diesem Gremium beraten werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 das Ergebnis der Kassenprüfung/ laufenden Verwaltungsprüfung behandelt.

VIII Buchführung und Software

Die Gemeinde Biblis verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Geschäftsvorfälle in kommunalen Verwaltungen.

Es beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben und Kosten- und Leistungsrechnung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX Schlussgespräch

Am 06.11.2025 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Gemeinde Biblis:
 - Frau Rimer
 - Frau Fehrmann
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Knauf
 - Frau Brzoska
 - Frau Hörner

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Biblis zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Biblis zum 31.12.2023 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Biblis.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Biblis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Revisionsamt
Kreis Bergstraße

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan weitestgehend eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft weitestgehend ordnungsgemäß geführt wurde.

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und überwiegend richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Biblis vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 07.11.2025

Alexander Knauf

Knauf

(stv. Leiter Revisionsamt)

Saskia Brzoska

Brzoska

(Prüferin)

Franziska Hörner

Hörner

(Prüferin)

Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde Biblis zum 31.12.2023
- Euro -

Aktivseite				Passivseite			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022
1	Anlagevermögen	61.342.473,16	61.978.288,85	1	Eigenkapital	46.086.693,23	44.276.708,45
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.553.785,25	1.552.937,26	1.1	Netto-Position	40.206.351,43	40.206.351,43
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	473.807,63	472.186,50	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.070.357,02	4.373.262,31
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.079.977,62	1.080.750,76	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.103.734,97	1.103.734,97
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.966.622,05	3.269.527,34
1.2	Sachanlagen	36.899.467,70	36.738.370,90	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.689.865,69	14.634.213,88	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.464.530,57	9.996.914,29	1.3	Ergebnisverwendung	1.809.984,78	-302.905,29
1.2.3	Sachanlagen im Gemeengebrauch, Infrastrukturvermögen	8.597.201,87	9.090.816,35	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	115.235,22	68.906,80	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.095.609,62	990.033,75	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.937.024,73	1.957.485,83	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.809.984,78	-302.905,29
1.3	Finanzanlagen	16.744.439,45	17.542.199,93	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.512.348,46	-526.516,15
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	297.636,32	223.610,86
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2	Sonderposten	14.063.212,96	13.919.163,44
1.3.3	Beteiligungen	372.134,15	372.134,15	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.957.225,99	13.867.695,47
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.162.621,21	5.081.099,36
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	221.006,61	210.351,58	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.248.079,49	3.432.053,75
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	16.151.298,69	16.959.714,20	2.1.3	Investitionsbeiträge	5.546.525,29	5.354.542,36
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.144.780,76	6.144.780,76	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	105.986,97	51.467,97
2	Umlaufvermögen	10.234.690,10	6.530.638,21	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3	Rückstellungen	6.463.163,83	6.054.994,33
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.230.985,38	1.861.470,46	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.568.710,00	5.379.712,37
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	670.077,78	704.159,55	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	728.278,39	1.054.181,60	3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.802,39	48.868,49	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	565.969,64	444.007,77
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	328.484,19	231.274,19
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	754.826,82	54.260,82	4	Verbindlichkeiten	3.457.128,85	2.838.589,42
2.4	Flüssige Mittel	8.003.704,72	4.669.167,75	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	190.402,07	196.458,91	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.158.876,87	2.272.407,52
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.925.585,34	2.000.116,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	233.291,53	272.291,52
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	453.817,67	56.465,88
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	678.018,66	357.037,85
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.449,82	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	153.965,83	152.678,17
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.697.366,46	1.615.930,33
					Summe Passiva	71.767.565,33	68.705.385,97
	Summe Aktiva	71.767.565,33	68.705.385,97				

Anlage 02

Muster 14 zu § 46 GemHVO

Ergebnisrechnung der Gemeinde Biblis zum 31.12.2023
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Private rechtliche Leistungsentgelte	423.602,29	472.558,00	464.804,30	7.753,70
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.401.758,30	2.832.400,00	2.391.648,44	440.751,56
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	160.268,07	158.455,00	117.498,06	40.956,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.163.029,63	11.321.761,00	12.235.406,79	-913.645,79
6	547	Erträge aus Transferleistungen	395.226,99	407.089,00	407.295,00	-206,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.570.553,84	7.410.039,00	7.225.709,27	184.329,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	742.934,89	820.016,00	778.179,71	41.836,29
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	331.635,45	308.000,00	296.741,22	11.258,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	20.189.009,46	23.730.318,00	23.917.282,79	-186.964,79
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	5.244.720,17	6.001.621,76	5.646.363,76	355.258,00
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	159.257,15	235.696,08	289.085,24	-53.389,16
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611.595,47	4.671.135,59	3.305.653,23	1.365.482,36
	(697)	<i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
14	66	Abschreibungen	1.397.252,02	1.293.647,00	1.623.858,36	-330.211,36
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.931.998,68	4.512.397,08	3.769.816,92	742.580,16
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.338.277,76	7.701.292,63	7.749.150,91	-47.858,28
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.015,07	33.988,61	29.054,03	4.934,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	20.712.116,32	24.449.778,75	22.412.982,45	2.036.796,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-523.106,86	-719.460,75	1.504.300,34	-2.223.761,09
21	56, 57	Finanzerträge	366.622,08	355.387,00	373.744,29	-18.357,29
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	370.031,37	392.296,01	365.696,17	26.599,84
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.409,29	-36.909,01	8.048,12	-44.957,13
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	20.555.631,54	24.085.705,00	24.291.027,08	-205.322,08
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	21.082.147,69	24.842.074,76	22.778.678,62	2.063.396,14
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-526.516,15	-756.369,76	1.512.348,46	-2.268.718,22
27	59	Außerordentliche Erträge	294.154,05	0,00	344.568,91	-344.568,91
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	70.543,19	46.895,24	46.932,59	-37,35
29		Außerordentliches Ergebnis Nr. 27 ./ Nr. 28)	223.610,86	-46.895,24	297.636,32	-344.531,56
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-302.905,29	-803.265,00	1.809.984,78	-2.613.249,78

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Finanzrechnung der Gemeinde Biblis zum 31.12.2023

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2023	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs (Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	442.608,98	472.558,00	465.232,48	7.325,52
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.406.180,91	2.802.400,00	2.431.627,96	370.772,04
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	395.924,19	158.455,00	161.410,33	-2.955,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.693.487,62	11.321.761,00	12.426.840,98	-1.105.079,98
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	395.226,99	407.089,00	407.295,00	-206,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.820.832,45	7.410.039,00	6.881.429,34	528.609,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	142.778,09	355.387,00	404.592,99	-49.205,99
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	350.255,42	308.000,00	324.517,10	-16.517,10
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	19.647.294,65	23.235.689,00	23.502.946,18	-267.257,18
10	Personalauszahlungen	5.251.089,75	6.063.824,00	5.721.081,02	342.742,98
11	Versorgungsauszahlungen	334.866,76	386.772,00	354.715,95	32.056,05
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.662.259,17	4.950.866,89	3.415.823,70	1.535.043,19
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.990.001,08	4.711.095,00	3.343.967,06	1.367.127,94
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.500.280,05	7.584.773,00	7.722.056,61	-137.283,61
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	47.967,33	58.079,00	31.534,93	26.544,07
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	64.138,11	35.504,11	56.465,90	-20.961,79
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	19.850.602,25	23.790.914,00	20.645.645,17	3.145.268,83
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	-203.307,60	-555.225,00	2.857.301,01	-3.412.526,01
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	485.087,25	1.389.734,00	1.186.022,73	203.711,27
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	811.827,19	908.541,00	815.241,25	93.299,75
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	1.300.513,26	2.300.275,00	2.003.138,24	297.136,76
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44.540,02	275.000,00	65.407,16	209.592,84
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.804.522,06	3.805.010,61	943.540,52	2.861.470,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	430.911,18	921.794,48	396.052,01	525.742,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.717,36	15.000,00	12.655,03	2.344,97
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	2.291.690,62	5.016.805,09	1.417.654,72	3.599.150,37
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-991.177,36	-2.716.530,09	585.483,52	-3.302.013,61
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.194.484,96	-3.271.755,09	3.442.784,53	-6.714.539,62
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	120.654,88	126.037,00	113.530,65	12.506,35
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-120.654,88	-126.037,00	-113.530,65	-12.506,35
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.315.139,84	-3.397.792,09	3.329.253,88	-6.727.045,97
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	373.784,12	0,00	345.625,48	-345.625,48
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	283.501,57	0,00	340.342,39	-340.342,39
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	90.282,55	0,00	5.283,09	-5.283,09
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	5.894.025,04	4.101.891,00	4.669.167,75	-567.276,75
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-1.224.857,29	-3.397.792,09	3.334.536,97	-6.732.329,06
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 38 und Nr. 39)	4.669.167,75	704.098,91	8.003.704,72	-7.299.605,81